

Bewerber mit gültigem PPL(A), PPL (B) bzw. PPL (N) oder Lizenz nach JAR/FCL

- **Theorie und Praxis:**
 - Einweisung in einer vom oder DAeC oder DULV registrierten Ausbildungsstätte und pyrotechnische Einweisung

- **Für die Lizenzerteilung sind einzureichen:**
 - Einweisungsbestätigung der Flugschule
 - Kopie der gültigen PPL-Lizenz
 - Bestätigung der pyrotechnische Einweisung
 - die Passagierflugberechtigung wird ohne weitere Nachweise in die Lizenz eingetragen